

**Antrag** der Fraktionen der CDU und der SPD**Schneller handeln durch verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen und besser kooperieren zum Wohle unserer Kinder**

Nach Artikel 6 Grundgesetz liegt die Verantwortung für ein gesundes und geschütztes Aufwachsen von Kindern primär in der Erziehungsverantwortung der Eltern. Die meisten Eltern kommen dieser gesetzlichen Aufgabe und Fürsorgepflicht nach. Es können jedoch auch Lebenssituationen auftreten, in denen das Kindeswohl durch die elterliche Fürsorge gar nicht oder nicht ausreichend gesichert ist. In diesem Fall sind Kinder darauf angewiesen, dass ihren körperlichen und seelischen Bedürfnissen von anderer Seite nachgekommen wird. Hier ist es Aufgabe des Staates, zum Schutz des Kindeswohls einzuschreiten.

Die Vorsorgeuntersuchungen im frühkindlichen Bereich dienen der Früherkennung von Krankheiten und Mängeln der kindlichen Versorgung, die die körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes in nicht geringfügigem Maße gefährden. Sie werden innerhalb der ersten fünf Lebensjahre anhand eines umfassenden, standardisierten Programms bis zu neun Mal durchgeführt. Von einer großen Anzahl von Eltern wird dieses Angebot auf freiwilliger Basis wahrgenommen. Der Fall „Kevin“ hat, wie weitere tragische Todesfälle von Kindern auch, aber gezeigt, dass dies nicht immer geschieht, so dass alle zur Verfügung stehenden Mittel und Wege genutzt werden müssen, um solche Fälle für die Zukunft zu vermeiden. Die Länder haben am 19. Mai 2006 im Bundesrat eine Entschließung „für eine höhere Verbindlichkeit der Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls“ gefasst. Das Land Bremen hat diese Initiative unterstützt. Der Bremer Senat hält eine bundeseinheitliche Einführung von verbindlichen Früherkennungsuntersuchungen für notwendig und hat den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales aufgefordert, sich für eine schnelle Umsetzung der notwendigen Regelungen einzusetzen und – sofern dies erforderlich sein sollte – gemeinsam mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative zur verbindlichen Durchführung von Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern vorzubereiten.

Allerdings sind verbindliche Früherkennungsuntersuchungen nicht ausreichend, um gerade jene Kinder zu schützen, die aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen stammen. Hierfür braucht es eine enge Vernetzung der Früherkennungsuntersuchungen mit Angeboten des frühen Hilfesystems.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die Initiative des Senats, sich auf Bundesebene für die Schaffung einer Rechtsgrundlage für verbindliche Früherkennungsuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls einzusetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein System geschaffen wird, mit dem die Nichtteilnahme an diesen Vorsorgeuntersuchungen ein Hilfesystem in Gang setzt, nach dem die zuständigen Stellen die Sicherung und Gewährleistung des Kindeswohls überprüfen und gegebenenfalls einschreiten,
2. zu prüfen, welche landesrechtlichen Voraussetzungen für verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen geschaffen werden müssen,

3. für das Land Bremen ein Konzept zu erstellen, das eine Vernetzung und kooperation verpflichtender Früherkennungsuntersuchungen mit Kindertagesstätten, Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei und anderen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren vorsieht.

Dr. Rita Mohr-Lüllmann, Michael Bartels, Karl Uwe Oppermann,  
Hartmut Perschau und Fraktion der CDU

Winfried Brumma,  
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD